Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung / Sitzung vom 17.10.2022

Stellungnahme zu TOP 3

*Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, welches Kosten-Nutzenverhältnis Trinkwasser-Spender hätten, deren Nutzung den Schüler*innen und dem Schulpersonal kostenfrei zur Verfügung gestellt werden könnte, bzw. an welchen Schulen eine solches Angebot sinnvoll wäre. Bei der Prüfung sollen mindestens folgende Aspekte berücksichtigt werden:*

1. *die Qualität der vorhandenen Trinkwasser-Versorgung über Leitungswasser,*
2. *die bisherige Möglichkeit, sich Trinkwasser aus den Wasserhähnen in mitgebrachte Behälter zu füllen (insbesondere die Tiefe der Waschbecken-Vorrichtung),*
3. *die Kosten, die durch die Anschaffung und regelmäßige Wartung von Trinkwasser-Spendern pro Spender anfallen, auch unter Berücksichtigung der Variante Miete.*

Stellungnahme EGW:

Zu Punkt 1:

Gemäß Trinkwasserverordnung steht der Landkreis Limburg- Weilburg in der Pflicht, an sämtlichen öffentlich zugänglichen Liegenschaften ***„appetitanregendes, geschmacksneutrales und hygienisch einwandfreies Trinkwasser“*** an jeder Entnahmestelle bereitzustellen. Daher wird die Wasserqualität in regelmäßigen Abständen in Form von mikrobiologischen Trinkwasseruntersuchungen überwacht.

Zu Punkt 2:

Es besteht an jedem Waschbecken die Möglichkeit sich mit einem geeigneten Behälter, zu jedem Zeitpunkt, frisches Trinkwasser zu entnehmen. Aufgrund der Tiefe bzw. Geometrie der Waschbecken kann es in Einzelfällen vorkommen, dass zum Umfüllen von frischem Trinkwasser ein geeigneter Umfüllbehälter benötigt wird. Abhilfe könnte in diesen Fällen gegebenenfalls durch einen Wechsel der Armaturen geschaffen werden.

Zu Punkt 3:

Trinkwasserspender müssen ständig sorgsam gereinigt, gepflegt und gewartet werden.

Ist ein Trinkwasserspender einmal verunreinigt, ist er nur mit viel Aufwand und Kosten (Spülen, Desinfektion, Beprobung) wieder in einen hygienischen/ unbedenklichen Zustand zurück zu versetzen.

Zudem hat die Erfahrung gezeigt, dass ein einmal verunreinigter Trinkwasserspender schnell wieder verunreinigen kann.

Zu beachten ist auch die Betreiberpflicht sowie der bestimmungsgemäße Betrieb eines Trinkwasserspenders. In der Praxis bedeutet dies eine ständige Nutzung (Spülen) bzw. die Außer- und Wiederinbetriebnahme bei Nutzungsunterbrechungen in den Ferienzeiten der Schule. Hier ist der Betreiber in der Pflicht und muss seiner Fürsorge nachkommen.

Kostenfaktor:

Bei Wasserspendern gibt es diverse Unterschiede bzgl. Bauart und Anschaffungskosten.

Eine Marktrecherche hat ergeben, dass Anschaffungskosten eines Gerätes für den öffentlichen Einsatz ca. 2.500 € brutto zzgl. Einbau betragen. Die Installation erfordert zudem einen vorhandenen Wasseranschluss. Gegebenenfalls sind entsprechende Installationsarbeiten an der Trinkwasser-/Abwasserleitung erforderlich.

Da sich die Anschaffungskosten des Gerätes im Vergleich zu einer Miete innerhalb von ca. 2 Jahren bereits amortisiert haben, wird diese Alternative aufgrund der Unwirtschaftlichkeit nicht weiter betrachtet.

Neben Anschaffungskosten kommen Wartungskosten (halbjährige technische Wartung) von ca. 320 € pro Jahr und Geräte hinzu. Dies beinhaltet noch nicht die tägliche, notwendige Pflege des Gerätes. Diese ist durch eigenes Personal sicherzustellen.

Um sämtliche Schulen flächendeckend mit Trinkwasserspendern auszustatten, geht der EGW von mindestens **100 Geräten** aus.

Somit würden folgende Kosten anfallen:

• einmalige Anschaffungskosten für 100 Geräte		250.000 €
• einmalige Installation inkl. Wasseranschluss ca.		60.000 €
	einmalig	**310.000 €**
• jährlichen Wartungskosten der Geräte		32.000 €
• jährliche mikrobiologische Trinkwasseruntersuchungen		10.000 €
	jährlich	**42.000 €**

Die Kosten für die Personalaufwendungen zur Pflege sowie der höhere Wasserverbrauch ist an dieser Stelle noch nicht kalkuliert.